

Ist die Konstante des betreffenden Zählers (für z. B. 25 Hectowatt Kapazität) = 2, so ergäbe sich unmittelbar aus dieser Rechenzeigerstellung ein Stromverbrauch von  $2 \times 2234 = 4468$  Hectowattstunden, da 1 Minute Nachbleiben: 2 Hectowattstunden Stromverbrauch entspricht. Nach erfolgter Ablesung und Einstellung zieht man das Rechenwerk wieder von dem Zifferblatt ab, indem man mit einem Finger der rechten Hand oder mit der freien linken Hand auf den mittleren Knopf (an der Achse der Scheibe) drückt, und dadurch die Sperrklinke, welche den Zapfen festhält, auslöst. Nach Abnahme des Rechenwerkes schliesst man die Gehäusethür wieder. Vor jeder neuen Ablesung hat man stets durch Linksdrehung mit der Hand die Rechenwerkzeiger an den oben befindlichen Anschlag anzulegen, d. h. auf den Nullpunkt einzustellen.

Im Hörsaal des Chemiegebäudes ist einer dieser neuen Elektrizitätszähler zum Gebrauch aufgestellt, der ausgezeichnet funktioniert.

## Sächsisch-Thüringische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Leipzig 1897.

### Aufruf des Vereins Leipzig.

Bezugnehmend auf die Versammlung vom 6. Juni d. J. des Vereins selbständiger Uhrmacher Leipzigs, in welcher auf dahingehenden Antrag fast einstimmig beschlossen wurde, die im Jahre 1897 in Leipzig stattfindende Sächsisch-Thüringische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung mit einer Kollektiv-Ausstellung selbstgefertigter Uhren, Uhrtheile und Werkzeuge zu beschieken, unterbreiten wir heute folgenden Aufruf:

Von der Erwägung ausgehend, dass eine Kollektiv-Ausstellung selbstgefertigter Uhrmacher-Arbeiten (Uhren, Uhrtheile und Werkzeuge) durchaus geeignet sei, das durch mannigfache Manipulationen unlauterer Elemente arg geschädigte und immer mehr in Misskredit gerathende Uhrmacher-Gewerbe in den Augen des grossen konsumirenden Publikums zu heben, richten wir heute voll guter Zuversicht an alle unsere lieben Collegen die Bitte, sich mit uns an unserer Ausstellung zu betheiligen.

Von welchem hohem Werthe derartige Kollektiv-Ausstellungen für das gesammte Gewerbe sind, und welcher Nutzen demselben daraus entspringt, wird wohl am treffendsten durch die Thatsache gekennzeichnet, dass sich schon sehr viele Gewerke und Gewerkschulen rüsten, die Ausstellung mit ihren Erzeugnissen zu beschieken, und dass gerade diejenigen Gewerke den grössten Eifer entwickeln, welche schon früher ähnliche Ausstellungen beschiekt haben.

Welcher Colleague, ob reich ob arm, ob jung oder alt, könnte sich wohl rühmen, dass ihm Aeusserungen des Publikums: „dass der Uhrmacher keine Uhren machen könne“ oder ähnlichen Inhalts, noch nicht zu Ohren gekommen wären.

Welche schöne und ehrenvolle Waffe gegen derartige Redereien würde uns in die Hand gegeben, wenn wir auf eine gelungene Ausstellung, von der die grosse Masse des Publikums mit Interesse Kenntniss nehmen wird, hinweisen können. Auch glauben wir, dass sich wohl Keiner unserer werthen Collegen der Ansicht verschliessen kann, dass gerade eine nach verschiedenen Lehrjahren geordnete Kollektiv-Ausstellung schon deshalb ein ungeheures Interesse beim Publikum erwecken würde, weil demselben doch im grossen Ganzen bisher die Art und Weise unseres Schaffens fast fremd war. Gerade dieses Unkenntniss unserer Leistungen beim Publikum ist der wundeste Punkt in unserem Gewerbe. Würde das Publikum mehr Einblick in unsere Arbeiten haben, und könnte sich dasselbe überzeugen, welche Sorgfalt und welche Aufopferung dazu gehört, um dasselbe bezüglich der Leistungen ihrer Uhren zufrieden zu stellen, so würde der Uhrmacher bald eine der ersten Stellen im Gewerbe, wie er solche thatsächlich verdient, einnehmen. Auch würde ihm vom Publikum mehr Glauben geschenkt und von demselben gern ein höherer Lohn für seine mühevollen und aufreibenden Arbeit entrichtet werden.

Deshalb zögere Niemand, das Seinige zum Gelingen unserer Kollektiv-Ausstellung beizutragen.

Wir bitten dringend, mit der **Anmeldung zur Theilnahme** an unserer Ausstellung nicht zu säumen; wir haben uns hohe

Ziele gesetzt und hoffen dabei auf thatkräftige Unterstützung seitens aller unsere Kunst liebenden und fördern wollenden Collegen. Wir bitten jeden Einzelnen, soviel als möglich beitragen zu wollen, um zur Ausstellung geeignete Objekte, die je, sei es von den Collegen selbst, oder seien es Lehrlings- und Gehilfenstücke, welche in ihren Geschäften gearbeitet wurden, oder welche für den Zweck der Ausstellung zur Verfügung gestellt werden könnten, zu erlangen.

Diejenigen Collegen, welche mit Arbeiten derart überbürdet sind, dass ihnen die Zeit mangelt, an die denselben bekannten Inhaber geeigneter Ausstellungsobjekte zu schreiben, bitten wir höflichst, uns die Adressen der Besitzer und event. die Art der Objekte mittheilen zu wollen; wir würden dann Gelegenheit nehmen, uns selbst an die Betreffenden behufs Ueberlassung der Arbeiten zu dem gedachten Zwecke zu wenden.

Ebenso gestatten wir uns gleichzeitig, uns an die verehrliche Gehilfenschaft mit der dringenden Bitte um Unterstützung, beziehentl. Ueberlassung von geeigneten Ausstellungsobjekten unter Berufung auf Vorstehendes zu wenden.

Wir weisen noch darauf hin, dass zur Ausstellung nach § 8 des Programms der Sächsisch-Thüringischen Ausstellung für dieselbe solche Gegenstände zugelassen werden können, welche in dem Königreiche Sachsen und in den angrenzenden deutschen Provinzen, insbesondere in der Provinz Sachsen, den Thüringischen Staaten und dem Herzogthum Anhalt mittels gewerblicher Thätigkeit gewonnen, oder durch eine wesentliche Bearbeitung oder Verarbeitung von auswärts bezogener Stoffe hergestellt worden sind.

Einige vom Verein selbständiger Uhrmacher Leipzigs legitimirte Herren werden sich demnächst gestatten, die Herren Collegen und Gehilfen Leipzigs zu besuchen, um deren Anmeldungen und event. Wünsche zur Ausstellung entgegen zu nehmen.

Anmeldungen von auswärts nimmt an und Auskunft ertheilt jederzeit bereitwilligst der Vorsitzende des Vereins selbständiger Uhrmacher Leipzigs, Coll. Franz Weise, Petersstrasse 32.

Der Vorstand.

### Briefwechsel.

Der Vorsitzende des Vereins Stralsund Coll. Brausewaldt schreibt uns: Unser junger Verein hat bereits eine sehr erfreuliche Errungenschaft zu verzeichnen. Zum 1. Juni hatte ein pensionirter Gerichtsvollzieher eine Uhrenauktion in einem hiesigen Gasthause angekündigt. Sofort gingen zwei Vorstandsmitglieder zum Polizeidirektor und baten auf Grund der §§ 42a und 56 der Gewerbeordnung um Aufhebung der Auktion, unterliessen auch nicht die in ähnlichen Fällen getroffenen polizeilichen und gerichtlichen Entscheidungen aus Görlitz, Haynau, Liegnitz u. a. vorzulegen, worauf in bereitwilligster Weise unser Wunsch sogleich erfüllt wurde.

Wir freuen uns, dass es dem Verein Stralsund gelungen ist, gleich beim Beginn seines Zusammenschlusses einen so günstigen Erfolg zu erzielen, wir nehmen aber auch dabei Veranlassung, alle unsere Vereine zu bitten, da, wo solche Fälle sich zeigen, sofort mit ganzer Kraft das Recht zu suchen; in den meisten Fällen dürfte ein unmittelbares Resultat nicht ausbleiben. Es ist damit, wie schon oft, der Nachweis erbracht, dass entgegen der Redensart mancher Collegen: „Die Vereine können auch nichts helfen“ es wohl möglich ist, mit vereinter Thätigkeit manches Uebel von uns abzuwenden, so dass sich, wenn auch indirekt, der Nutzen eines Vereins in der Tasche fühlbar macht. Nicht nutzlos dürfte ferner sein, dass der Vorstand in seinem Organ stets darüber berichtet, um den Collegen Mittel und Wege zu zeigen, wie man sich des unlauteren Gebahrens im Erwerbsleben erwehren kann.

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, das bei Erscheinen dieses bereits in Kraft getreten ist — siehe Nr. 12 und 13 des Organs — wird uns noch mehr wie seither eine Handhabe sein, jeden Auswuchs der bestehenden Gewerbefreiheit mit Erfolg zu bekämpfen.

Das bezieht sich auch auf eine Zuschrift von Coll. Halm-Coblenz, der gegen die Reklame eines bekannten sogenannten Fabrikanten in Constanz die Hilfe des Central-Verbandes anruft. Sobald wir feststellen können, dass diese Reklamen unwahre An-